

## **Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag, Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung**

Dekret der Schulführungskraft Nr. 24 vom 04.05.22  
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Schulführungskraft des Schulsprenkel Sterzing II

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung oder folgende Dienstleistung angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Ankauf von Turngeräten; Mit diesen Turngeräten soll die Freude am Sport, die Geschicklichkeit, die Ausdauer, die Muskelkraft usw. der Schüler gefördert werden. Zum Teil sind diese Geräte für den Turnunterricht unerlässlich, zum Teil werden diese auch in den Pausen genutzt.

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner die Firma Archimedes KG ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 1.319,00 Euro beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 1.319,00 Euro abzuschließen;

2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft des Schulsprengel Sterzing II  
Andreas Meraner

## Anlage 1

Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners:  
Ankäufe von Lieferungen (Waren) und  
Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
<input checked="" type="checkbox"/>	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
<input checked="" type="checkbox"/>	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. (Begründung anführen): Die Lehrmittel wurden von den Lehrern aufgrund ihrer Bedürfnisse ausgesucht. Dabei werden immer verschiedene Kataloge und auch das Internet zu Rate gezogen, um genau jene Lehrmittel zu finden, welche den Bedürfnissen der Schule entsprechen. Nachdem jede Firma nur bestimmte ausländische Lehrmittelhersteller bzw. Turngerätehersteller vertritt, werden die Lehrmittel insgesamt bei neun verschiedenen Firmen bestellt (Pro Musica, Musik Walter, Rivo Interior, Pedacta, Schneider, Plaschke Schulbedarf, Arch Play, Archimedes und eine Buchhandlung). Nur einzelne Lehrmittel sind bei verschiedenen Firmen erhältlich, somit kann für den Großteil der Lehrmittel nicht ein Preisvergleich durchgeführt werden. Wir versuchen immer, Lehrmittel mit größerem Wert mit Katalogen anderer Firmen zu vergleichen. Bei Lehrmitteln mit kleinerem Wert ist ein Vergleich zu zeitaufwändig und meist auch nicht zielführend, da diese oft nur von einem Hersteller bereitgestellt werden bzw. sich in Qualität usw. unterscheiden. Zudem wurden für die „Pedalo Teamspielboxen 1 und 2“ Vergleichsangebote bei der Fa. Tischlerei Schneider eingeholt. Pedalo 1 war dort teurer, Pedalo 2 konnte dort nicht geliefert werden. Im Katalog der Fa. Kübler waren beide nicht zu finden. Die Minispieltonne haben wir bei der Fa. Benz nur ohne Inhalt gefunden und bei der Fa. Kübler haben wir nur eine große Spieltonne um ca. 900 € gefunden, also nicht vergleichbare Ware. Das Pedalo ist bei der Fa. Schneider teurer (siehe Angebot).
<input type="checkbox"/>	Anderes: .

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Nachdem jede Firma nur bestimmte ausländische Lehrmittelhersteller vertreter, müssen die selben Firmen wieder angefragt werden, um die gewünschten Lehrmittel erhalten zu können.

☒	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“).
	<p>Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt:</p> <p>Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.</p>

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2  
Wesentlicher Bestandteil

Kostenvoranschlag

**ARCHIMEDES** KG / SAS  
d. HINTEREGGER ANDREAS & CO

I-39037 MÜHLBACH - RIO DI PUSTERIA (BZ)  
Via Katharina-Lanz-Str. 21

Tel. 0472/84 98 83  
E-Mail: info@archimedes.bz.it  
PEC-Mail: archimedes@pec.magnus.it

MwSt.-Nr. - Part. IVA: IT - 01504390210

**Schulsprengel Sterzing II**  
**Kanonikus-Michael-Gamper-Platz 3**

**I-39049 Sterzing (BZ)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Angebotsanfrage und unterbreiten Ihnen unser bestmögliches Kostenangebot.

Wir würden uns freuen, Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Unser Angebot hat eine Gültigkeit von 30 Tagen.

In den angegebenen Einzelpreisen ist die Mehrwertsteuer von 22% nicht enthalten.

<b>Angebot / Preventivo</b>				Nummer - Numero <b>ANG-224</b>	Datum - Data <b>04.05.2022</b>	Seite - Pagina <b>1 von 2</b>	
Menge Quantità	ME Pz	Artikel Articolo	Beschreibung Descrizione	Einzelpreis Prezzo unitario	Skonto Sconto	Gesamtpreis Totale	MwSt. IVA
2,00	ST	1168701	Badmintonbälle mit farbigem Korb - 6er Dose	9,200		18,40	22
5,00	ST	2544700	Molten Volleyball Sweet-Touch "V5M2000L"	22,650		113,25	22
1,00	ST	2890012	Zeitlupenbälle Paar	27,700		27,70	22
1,00	ST	2544700	Molten Volleyball Sweet-Touch "V5M2000L"	22,650		22,65	22
1,00	ST	2908801	Gymnastikseil 10er-Set - blau	21,000		21,00	22
1,00	ST	3028100	Badmintonbälle "Flash Two" - Blau, mittel, Weiß	10,900		10,90	22
1,00	ST	3028139	Badmintonball "Flash Two" - rot, schnell, weiß	10,900		10,90	22
1,00	ST	1827314	Zahlenwerfer mit Zielspielmatte	92,400		92,40	22
1,00	ST	2820011	Pedalo Teamspiel-Box "ZWEI"	168,500		168,50	22
1,00	ST	2820008	Pedalo Teamspiel-Box "EINS"	168,500		168,50	22
1,00	ST	1323926	Mini Spieltonne mit Inhalt	192,500		192,50	22
1,00	ST	1285404	Gleitrollbrett Thieme 60x35x9cm	50,500		50,50	22
1,00	ST	1356612	Spiral-Kriechtunnel 3m DM=60cm	84,000		84,00	22
10,00	ST	2893008	Skin Superweicher Knautschball, Ø 9 cm	4,700		47,00	22
Grundlage - Imponibile			MwSt.-Betrag - Importo IVA	Gesamtbetrag - Totale		---	
--- Seite folgt ---							